

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Silke Seif (CDU) vom 25.08.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Wie erfolgreich verlief bisher die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Fünf Jahre nach dem Jahr 2015, in dem Deutschland über 890.000 Flüchtlinge aufzunehmen hatte, wollen die Medien gerne eine Zwischenbilanz ziehen. Hierzu zählt auch die Frage, wie gut die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen gelungen ist. Die einen berichten von über 40 Prozent, die inzwischen einen Job haben, andere von 60 Prozent. Blickt man auf die Aussagen, die zum Teil auch von Forschungsinstituten stammen, passen sie nicht zu den Zahlen, die Agentur für Arbeit, Jobcenter und der Hamburger Senat anbieten. Doch auch diese ergeben kein eindeutiges Bild. Man findet vor allem einzelne Informationen, die allerdings wie einzelne Puzzleteile noch kein Gesamtbild ergeben, auch weil Informationen fehlen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen ist aufgrund zahlreicher möglicher aufenthaltsrechtlicher Konstellationen der Geflüchteten selbst und ihrer Familien sowie der Heterogenität der Geflüchteten in Bezug auf ihre Bildungsbiografien einschließlich häufig auftretender Schwierigkeiten, Abschlüsse durch Zeugnisse und Zertifikate belegen zu können, eine besondere Herausforderung. Viele Geflüchtete leiden zudem unter den traumatischen Folgen von Krieg und Flucht und haben gesundheitliche Einschränkungen.

Die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und anerkannten Geflüchteten erfordert daher ein flexibles Vorgehen, für das wiederum das vernetzte und rechtskreisübergreifende Handeln der Arbeitsmarktakteure sowie der ausländerrechtlichen Dienststellen eine Voraussetzung bildet.

Entscheidend für eine erfolgreiche Integration von erwerbsfähigen Personen mit Migrationshintergrund in Arbeit sind vor allem eine anerkannte berufliche Qualifikation und gute Deutschkenntnisse. Dementsprechend bilden die Ermittlung (non-)formaler Kompetenzen, Anpassungsqualifizierungen, die Sicherung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie Maßnahmen der Sprachförderung Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Seit Herbst 2015 betreiben die Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur), das Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und die Sozialbehörde nach diesem Grundsatz das Vorhaben W.I.R – work and integration for refugees. Das Vorhaben W.I.R hat zum Ziel, Geflüchtete so zu beraten und zu fördern, dass ihnen eine zügige und nachhaltige Integration in den Hamburger Arbeitsmarkt gelingt (siehe Drs. 22/682, 22/818 und 22/1068). Neben der langen Zeit einer sehr guten Arbeitsmarktlage und einer entsprechend hohen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, haben auch diese Kooperationszusammenhänge ihren Beitrag dazu geleistet, dass es in Hamburg in besonderem Maße

gelungen ist, Geflüchtete in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren. Seit Ende 2014 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Menschen aus den acht Hauptasylherkunftsländern von circa 4.700 auf 15.586 angestiegen (aktuell vorliegende Daten Stand: Januar 2020, vergleiche [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Hamburg&topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Hamburg&topic_f=migrationsmonitor)).

Im Januar 2020 waren dabei mit 58,1 Prozent nahezu zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern in Hamburg als Fachkräfte, Spezialisten und Experten beschäftigt. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (48,5 Prozent, vergleiche [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Hamburg+ur\\_Deutschland&topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Hamburg+ur_Deutschland&topic_f=migrationsmonitor)). Gleichzeitig hat diese Form der Zusammenarbeit zu einer Reihe von erfolgreichen bundespolitischen Initiativen geführt. Nicht zuletzt entstanden aus dieser strategischen und operativen Zusammenarbeit zahlreiche neue Ansätze, etwa zur Erfassung non-formaler Kompetenzen oder neuer Qualifizierungsangebote, die mittlerweile Bestandteil des Regelsystems sind.

Sprache bleibt der Schlüssel zur erfolgreichen und nachhaltigen beruflichen Integration. Deutsch ist auch die Prüfungssprache bei einer Ausbildung oder Umschulung. Deshalb bleibt der Spracherwerb ein wichtiges Thema, das die Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte in der Agentur und im Jobcenter im Verlauf des Integrationsprozesses im Blick behalten. Die Teilnahme von Geflüchteten an Sprach- und Integrationsprogrammen hat in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen und das Niveau der Deutschkenntnisse ist kontinuierlich gestiegen. Zwar verschieben Sprach-, Integrations- und Bildungsprogramme zeitlich die Aufnahme einer ersten Beschäftigung, mit Abschluss dieser Maßnahmen tragen sie aber nachhaltiger zu einer qualifizierten Erwerbsbeteiligung bei. Integrations- oder Berufssprachkurse können auch in Teilzeit – in Kombination mit Erwerbstätigkeit, Praktika oder Erziehungsaufgaben – eine Perspektive darstellen. Teilnehmende aus Integrationskursen, die das Niveau B1 nicht erreicht haben, haben die Möglichkeit zur Teilnahme an Aufbauskursen mit zusätzlichen Unterrichtseinheiten. Auch für Menschen, die beim Übergang vom Sprachniveau B1 zu B2 besondere Unterstützung benötigen, stehen Berufssprachkurse mit Brückenelement zur Verfügung. Hier werden Inhalte aus dem Integrationskurs, die mit der Berufswelt zu tun haben, wiederholt und eingeübt.

Durch die Verabschiedung des „Migrationspaketes“ im Sommer 2019 und im Speziellen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes müssen Prozesse im Umgang mit Zuwanderern an die neuen rechtlichen Vorgaben angepasst werden. Mit der Drs. 21/17930 wurde der Senat beauftragt, das Hamburger Erfolgsmodell W.I.R weiterzuentwickeln und dabei die Anforderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mitzudenken und zu inkludieren. Aufgrund der positiven Erfahrungen in W.I.R und der nach wie vor bestehenden integrations- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen werden die für Geflüchtete aufgebauten Beratungs- und Förderkapazitäten sowie die mittlerweile etablierten Kooperationsbezüge auch für weitere Zuwanderergruppen mit arbeitsmarktpolitischem Handlungsbedarf weiterentwickelt (vergleiche unter anderem Drs. 21/20116 und 22/1078). Ziel des Senats ist es, die Beteiligung von ausländischen Menschen mit Fachkraftpotenzial am Hamburger Arbeitsmarkt weiter sichtbar zu erhöhen und derzeit bestehende Hürden für Unternehmen bei der Einstellung dieser Personengruppe abzubauen. Das neue Hamburg Welcome Center bietet unter Einbeziehung der gemeinsamen Beratungs- und Vermittlungserfahrungen aus W.I.R allen Menschen mit migrationsbezogenem Beratungsbedarf, zum Beispiel Geflüchteten, Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und Frauen mit Migrationshintergrund, in Zusammenarbeit mit allen in Hamburg mit dem Thema Zuwanderung befassten Akteuren eine erste Anlaufstelle zur beruflichen Aktivierung und Orientierung.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 stellen auch den Hamburger Arbeitsmarkt vor besondere Herausforderungen. So ist die Arbeitslosigkeit von Juli 2019 bis Juli 2020 um 35,4 Prozent gestiegen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrations- und Fluchthintergrund sind derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen und hängen wie für alle übrigen Gruppen vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens und den damit einhergehenden Beschränkungen ab.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter und der Agentur wie folgt:

**Frage 1:** *Ende Juni lebten 56.283 mit Hintergrund Asyl/Flucht in Hamburg. Wie viele davon gelten als erwerbsfähig? Wie viele davon sind Kinder und Senioren?*

**Antwort zu Frage 1:**

Zum 31. Juli 2020 leben 55.287 geflüchtete Menschen in Hamburg (siehe Drs. 21/131). Davon sind 33.605 Menschen männlich und 21.603 Menschen weiblich (79 Fälle ohne Angabe).

Eine Korrelierung der Angaben zu Alter und Geschlecht ist aus den Statistiken des Ausländerzentralregisters (AZR) nicht möglich.

Die Altersstruktur, entsprechend der im AZR abgebildeten Altersgruppen, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

<b>Altersgruppen (von ... bis unter ...)</b>	<b>Personenzahl</b>
bis 16 Jahre	12.176
16 – 18 Jahre	1.383
18 – 25 Jahre	7.720
25 – 35 Jahre	12.554
35 – 45 Jahre	8.304
45 – 55 Jahre	5.353
55 – 65 Jahre	3.921
über 65 Jahre	3.848

(Quelle: AZR, Stand 31.07.2020)

**Frage 2:** *Wie viele Personen aus den acht Hauptherkunftsländern waren Stand 31. Dezember 2015 und 2019 jeweils sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Wie viele waren es Ende Juli 2020? Bitte zusätzlich nach Herkunftsländern aufschlüsseln.*

**Frage 3:** *Wie viele Flüchtlinge aus den acht Asylherkunftsländern haben im Jahr 2020 eine Ausbildung begonnen? Wie viele davon in einer betrieblichen, wie viele in einer geförderten? Bitte nach Branchen aufschlüsseln.*

**Frage 4:** *Wie viele Flüchtlinge aus den acht Asylherkunftsländern sind mit Stand August 2020 insgesamt in Ausbildung? Wie viele davon in einer betrieblichen, wie viele davon in einer geförderten?*

**Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:**

Vonseiten des Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit erfolgt eine monatliche, öffentlich zugängliche Auswertung über den Migrationsmonitor:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Hamburg&topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Hamburg&topic_f=migrationsmonitor).

Asylbewerberinnen und Asylbewerber beziehungsweise Geflüchtete werden in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht als solche gekennzeichnet. Es werden daher hilfweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit aus den acht Hauptasylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien herangezogen. Das Ausbildungsniveau der Geflüchteten wird in der Statistik der Agentur für Arbeit ebenso wenig erfasst, wie die Branchen, in denen Geflüchtete eine Ausbildung absolvieren, sodass eine diesbezügliche Bewertung auf dieser Grundlage nicht möglich ist. Gleiches gilt für die Differenzierung nach geförderten beziehungsweise ungeförderten Ausbildungsplätzen.

**Frage 5:** *Wie viele Eintritte in Integrationskurse von Personen mit Fluchthintergrund hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dem Senat bisher im Jahr 2020 gemeldet?*

**Antwort zu Frage 5:**

Zahlen zum Integrationskursangebot weist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Integrationskursgeschäftsstatistik aus. Am 22. August 2020 hat das BAMF die Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Quartal 2020 vorgelegt. Der Anteil von Personen mit Fluchthintergrund wird darin nicht gesondert ausgewiesen (vergleiche <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2020-1-quartal-integrationskursgeschaeftsstatistik-laender.html?nn=284810>).

**Frage 6:** *Seit April 2019 gibt es das BAMF-Buchungstool. Ermöglicht dieses einen zügigeren Beginn der Sprachkurse für die Integrationskursverpflichteten?*

**Antwort zu Frage 6:**

Es erfolgt keine statistische Erfassung des Zeitraums von der Verpflichtung zur Teilnahme bis zum Kursbeginn. Die Arbeitsverwaltung wirkt darauf hin, dass die Kundinnen und Kunden schnellstmöglich mit dem Integrationskurs beginnen können. Der Beginn ist von dem vorhandenen Angebot und den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig. Bei der Kursauswahl wird in der Regel in Vollzeitkurse zugesteuert, wenn keine Gründe vorliegen, die einen Teilzeitkurs rechtfertigen. Die Interessen der Teilnehmenden werden bei der Zusteuerung in einen passgenauen Integrationskurs berücksichtigt.

Bei der Einstufung in der Test- und Meldestelle wird im Rahmen der Sprachstandsfeststellung, des Interviews und des Lernberatungsgespräches ermittelt, wie sich die persönlichen Lernvoraussetzungen, Lebensumstände (zum Beispiel Betreuungspflichten, Erkrankung, Berufstätigkeit) und andere Faktoren auf das Einstufungsergebnis und die Kursauswahl auswirken. Der Wunsch nach bestimmten Kurszeiten am Vormittag, Nachmittag oder Abend wird berücksichtigt, wenn andere Verpflichtungen eine Kursteilnahme nur dann möglich machen. Bei Bedarf – insbesondere wenn die Kinderbetreuung noch nicht sichergestellt ist – findet eine Verweisberatung zu Trägern der Migrationsberatung statt.

Die Kurssuche erfolgt mithilfe des Auskunftssystems WebGIS, das das verfügbare Kursangebot von neu beginnenden und bereits laufenden Integrationskursen transparent darstellt (vergleiche <http://webgis.bamf.de/BAMF/control>).

**Frage 7:** *Wie viele Plätze für Berufssprachkurse waren für das Jahr 2020 geplant? Wie viele wurden bisher besetzt und wie viele glaubt man infolge der Corona-Zwangspause noch besetzen zu können?*

**Antwort zu Frage 7:**

Seitens der Agentur wurden für 2020 insgesamt 4.073 Eintritte für die berufsbezogene Sprachförderung geplant. Die realisierten Eintritte liegen verfahrensbedingt derzeit nur für das 1. und 2. Quartal 2020 vor und belaufen sich auf 2.267.

Jobcenter hat für das Jahr 2020 einen Mindestbedarf von insgesamt 2.620 Plätzen gemeldet. Bis zum 30. Juni 2020 wurden insgesamt 3.077 Berechtigungen beziehungsweise Verpflichtungen für einen Berufssprachkurs durch das Jobcenter ausgegeben, davon wurden bisher 1.615 bei einem Träger für Berufssprachkurse eingelöst.

Die Bedarfsplanungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Regionalkoordinator vom BAMF in Hamburg. Auch wenn die ausgegebenen Berechtigungen aus unterschiedlichen Gründen nicht immer in dem Quartal eingelöst werden, in dem sie ausgegeben wurden, führt die gute Zusammenarbeit mit dem BAMF und der Arbeitsverwaltung dazu, dass auch kurzfristig zusätzliche Bedarfe realisiert werden können.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eintritte in die Berufssprachkurse sind noch nicht quantifizierbar. Das BAMF hat für die Wiederaufnahme der Sprachförderung ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienestandards beschlossen.

**Frage 8:** *Wie viele Kurseintritte von länderfinanzierter Sprachförderung gab es bisher im Jahr 2020 und wie viele Plätze sind für das Jahr 2020 insgesamt geplant?*

**Antwort zu Frage 8:**

Im Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ wurden bis einschließlich Juli 2020 insgesamt 281 Teilnahmeberechtigungen an neue Teilnehmende ausgegeben. Abgerechnet wurden von den Kursträgern bis dahin 61 Kursteilnahmen. Das Landesprogramm ist bedarfsgerecht aufgebaut und reagiert flexibel auf sich verändernde Nachfragen an Kursplätzen.

**Frage 9:** *Insgesamt erhielten laut Geschäftsbericht des Jobcenters Hamburg Ende 2019 23.305 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext Asyl/Flucht SGB-Leistungen, was dem Niveau des Vorjahres mit 23.355 entspricht. Wie viele sind es aktuell?*

**Antwort zu Frage 9:**

Im April 2020 gab es 23.973 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den Asylherkunftsländern: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Hamburg&topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Hamburg&topic_f=migrationsmonitor)).

**Frage 10:** *Wie viele nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext Asyl/Flucht erhalten SGB-Leistungen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Eine Antwort im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit diese Daten nicht erhebt.

**Frage 11:** *„Nicht alle dieser Menschen sind bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter registriert“, so der Senat in Drs. 21/16550 in Bezug auf die im Flüchtlingsmonitoring genannten damals knapp 60.000 Personen. Aus welchen Gründen sind Personen mit Fluchthintergrund (zum Zeitpunkt der Drs. 21/16550 waren es knapp 10.000 Personen) weder bei der Agentur für Arbeit noch beim Jobcenter registriert?*

**Frage 12:** *Wie viele Personen mit Fluchthintergrund sind aktuell in etwa weder bei der Agentur für Arbeit noch beim Jobcenter registriert?*

**Antwort zu Fragen 11 und 12:**

Voraussetzung für einen Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehungsweise III ist die Klärung des Aufenthaltsstatus. Asylbewerberinnen beziehungsweise Asylbewerber, Duldungsinhaberinnen beziehungsweise Duldungsinhaber, zur Ausreise Verpflichtete und andere nicht deutsche Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (siehe Drs. 22/818 und 22/1068).

Alle Zugewanderten mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung können sich freiwillig bei der Bundesagentur für Arbeit beraten lassen. Eine Verpflichtung zur Meldung bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter besteht für diesen Personenkreis jedoch nicht.

**Frage 13:** *Laut Agentur für Arbeit Hamburg ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Afghanen von Juli 2019 auf Juli 2020 um 1.154 auf 3.868 gestiegen, bei den Syrern um 916 auf 3.797. Die Ausländerarbeitslosigkeit stieg insgesamt um 38,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau. Wie erklärt der Senat, dass vor allem Afghanen überproportional von steigender Arbeitslosigkeit vermutlich infolge der Corona-Pandemie betroffen waren?*

**Antwort zu Frage 13:**

Eine genaue Analyse der Gründe, warum Menschen aus Afghanistan in geringem Umfang häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen waren als Menschen aus anderen Asylherkunftsländern, ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur

Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit sind jene Menschen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen, die in wirtschaftlich von den Kontaktbeschränkungen besonders betroffenen Branchen wie beispielsweise Hotellerie, Gastronomie und Messe- und Veranstaltungswesen beschäftigt sind.

**Frage 14:** *Von den 23.305 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext Asyl/Flucht im Jahr 2019 galten 27,9 Prozent infolge komplexer Problemlagen (nicht ausreichende Deutschkenntnisse, Wohnungsnot oder fehlende Qualifikation) als nicht aktivierbar. Der Anteil der Personen mit komplexen Problemlagen steigt erstaunlicherweise. Wieso steigt dieser Anteil?*

**Antwort zu Frage 14:**

Der Kundenkreis der Leistungsberechtigten im Kontext Asyl/Flucht ist wie alle übrigen Leistungsberechtigten heterogen und die jeweiligen Herausforderungen individuell sehr unterschiedlich. Messbare strukturelle Veränderungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu beobachten.

Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit komplexen Problemlagen wird dabei auch durch die Verringerung der Grundgesamtheit aller Kundinnen und Kunden im Kontext Asyl/Flucht etwa durch erfolgreiche Integration beeinflusst, die zu einer Erhöhung des Anteils, nicht aber der absoluten Zahlen führen kann.

**Frage 15:** *Was geschieht mit den Personen, die als nicht aktivierbar gelten?*

**Antwort zu Frage 15:**

Die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Steigerung der Integrationschancen sind für Senat und Jobcenter wichtige Ziele. Jobcenter fördert und berät demzufolge alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kundinnen und Kunden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird eine bedarfsgerechte und fallangemessene Integrationsarbeit für Menschen mit komplexen Problemlagen insbesondere im beschäftigungsorientierten Fallmanagement wahrgenommen. Hier erfolgt unter Gewährleistung der erforderlichen intensiven Betreuung ein systematischer Problemlöseprozess. In diesem Prozess greift Jobcenter im Rahmen seines sozial-integrativen Beratungsansatzes auch auf die vom Senat finanzierten kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Schuldner-, Sucht und Lebenslagenberatung) zurück.

Kundinnen und Kunden in Stress- und Belastungssituationen, mit Problemlagen im familiären Umfeld, mit Fragen der Gesundheitsvorsorge sowie Ängsten und Fragen zu drohenden Verschuldungssituationen werden umfassend durch die Integrationsfachkräfte über das bestehende Angebot beraten und in dieses vermittelt.

**Frage 16:** *Im Laufe der letzten fünf Jahre wurden zahlreiche Arbeitsmarktprogramme für die Gruppe der Flüchtlinge geöffnet beziehungsweise sogar speziell entwickelt. Die CDU-Fraktion hat in der 21. Legislaturperiode zahlreiche Große und Schriftliche Kleine Anfragen gestellt, in denen nach Platzzahl und Belegung von Programmen wie KompAS, JuMA, STAFFEL, Chancengenerator, Assistierte Ausbildung (AsA) oder EQ-M gefragt wurde. Welche dieser Arbeitsmarktprogramme gibt es im laufenden Jahr mit jeweils wie vielen Plätzen überhaupt noch, wie viele Plätze sind jeweils aktuell belegt und wie viele Personen haben Fluchthintergrund?*

**Antwort zu Frage 16:**

Der Bedarf an Förderangeboten speziell für Menschen mit Fluchthintergrund hat sich seit Anfang 2016 deutlich gewandelt. Zu Anfang wurden Angebote speziell für die Zielgruppe benötigt, um den Bedarf großer Gruppen an Sprachförderung, allgemeiner Orientierung und Vermittlung von Grundkompetenzen bis hin zum Schulabschluss zu vermitteln.

Mit dem längeren Aufenthalt der Zielgruppe in Deutschland und durch Inanspruchnahme der Förderangebote verbesserten sich die Kompetenzen. Gleichzeitig sank der Zustrom an Menschen mit Fluchthintergrund rapide ab. Für die in der Startphase initiierten Förderinstrumente entfiel damit der Bedarf. Sollte der Zustrom wieder ansteigen, stehen die Konzepte zur Verfügung.

Die Maßnahmen KompAS und JuMA befinden sich nicht im diesjährigen Maßnahmenportfolio von Jobcenter und Agentur; das Programm STAFFEL wurde bundesweit zum 31.12.2019 beendet. Die Assistierte Ausbildung (AsA) ist Teil des Regelangebotes des SGB II und SGB III und steht allen Kundengruppen offen. Es wird nicht erhoben, ob bei den teilnehmenden, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Fluchthintergrund besteht.

Im Rahmen der regulären Einstiegsqualifizierung gibt es das zielgruppenspezifische Angebot „Einstiegsqualifizierung für Migranten“ (EQ-M) für neu Zugewanderte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer in EQ-M erhalten neben der betrieblichen Qualifizierung auch ein schulisches Bildungsangebot in berufsbildenden Schulen. Dieses Angebot ist eine auf den jeweiligen Beruf beziehungsweise die jeweilige Branche ausgerichtete Fachqualifizierung, die eine systematische Sprachförderung einschließt. Gegenwärtig befinden sich 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in EQ-M. Es wurde seit Einführung laufend genutzt und es gibt auch perspektivisch Bedarf.

Im Pilotprojekt „Wege in Ausbildung und Arbeit“ (WAA, Oktober 2018 bis Oktober 2020) für bildungsbenachteiligte junge Geflüchtete (Ü18) wurden kontinuierlich 80 Plätze zur Verfügung gestellt. Über eine Verlängerung des Projektes über Oktober 2020 hinaus wird nach Auswertung der Projektergebnisse entschieden.

Im Rahmen des operationellen ESF-Programms in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden mehrere Projekte speziell für die Zielgruppe Geflüchtete initiiert: <https://www.esf-hamburg.de/projekte-von-a-z-neu/>, die die Regelsysteme flankieren und unterstützen. Platz- und Belegungszahlen werden in ESF-Projekten nicht ausgewiesen, stattdessen werden die tatsächlichen Teilnehmenden erfasst.

Für Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten wird seit 2018 die Beratungsstelle „Faire Integration“ durch Fördermittel des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ mit einer Kapazität von 250 Einzelberatungen pro Jahr finanziert: <https://hamburg.netzwerk-iq.de/projekte/faire-integration/>.

**Frage 17:** *Gibt es für die eingestellten Arbeitsmarktprogramme wie PerjuF oder PerjuF-H/BOF inzwischen neue Arbeitsmarktprogramme, die für die Zielgruppe der Flüchtlinge infrage kommen?*

*Wenn ja, welche mit wie vielen Plätzen, bei welcher aktuellen Belegung insgesamt und von Personen mit Fluchthintergrund, mit welchen Zielen und welcher Ausgestaltung?*

**Antwort zu Frage 17:**

Geflüchteten Menschen stehen grundsätzlich alle Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB zur Verfügung. Im Übrigen siehe Antwort zu 16.

Eine Übersicht über Angebote im Bereich Weiterbildung bietet das Hamburger Kursportal WISY (vergleiche <https://hamburg.kursportal.info/>).

**Frage 18:** *Welches Zwischenfazit zieht der Senat in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge? Was lief gut? Wo sieht er Handlungsbedarf?*

**Antwort zu Frage 18:**

Siehe Vorbemerkung.